

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 25. Sitzung der Versammlung der MSA **in ihrer 5. Amtsperiode (2015 bis 2021)**

am 06. Februar 2019
(Beschlussfähigkeit hergestellt)

1. Mitgliedschaft in der Versammlung der MSA

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt die Ordnungsgemäßheit der Entsendung von Frau Anja Naumann als Vertreterin des Verbandes "Der Paritätische Sachsen-Anhalt" ab dem 01.02.2019 fest. Frau Naumann wird im Rechtsausschuss der Versammlung mitarbeiten.

2. Handlungsrichtlinien der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt bei Verstößen gegen Werbekennzeichnungsvorgaben in Social Media-Angeboten

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beschließt Handlungsrichtlinien bei Verstößen gegen Werbekennzeichnungsvorgaben in Social Media-Angeboten. Der vorgeschlagene Verfahrensweg soll zur schnelleren Beseitigung von Werbeverstößen in Social Media-Angeboten führen.

3. Verlängerung der Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein des OK Dessau

Die Versammlung beschließt, dem Antrag der „Initiative Radio und Fernsehen in Dessau e.V.“, auf Verlängerung der Anerkennung als förderungswürdiger Trägerverein um zwei weitere Jahre bis zum 31.01.2021 stattzugeben

4. Verlängerung der Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein des OK Wettin

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt beschließt, dem Antrag des „wtv-der Offene Kanal aus Wettin e.V.“, auf Verlängerung der Anerkennung als förderungswürdiger Trägerverein um zwei weitere Jahre bis zum 31.01.2021 stattzugeben.

5. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen beim Veranstalter VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG

Die Versammlung beschließt, mit Schreiben vom 11.12.2018 angezeigte Änderung der gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH und Co. KG ist als unbedenklich zu bestätigen.

6. Zuweisung von DAB+ Kapazitäten im Kanal 11C

Die Versammlung beschließt, den Veranstaltern Funkhaus Halle GmbH & Co. KG und der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG jeweils zur Hälfte die Restkapazitäten auf dem Kanal 11C i.H.v. 88 CU zuzuweisen. Damit können die Veranstalter die Regionalisierung von Programm und Werbung weiter vorantreiben.